

## **Offenlegung zum Nachhaltigkeitsrisiko gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten**

Zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen wird das Institut die Berichterstattung von Emittenten zu den nicht finanziellen Risiken berücksichtigen. Dabei kann sich das Institut auch der Auswertung Dritter bei den jeweiligen Emittenten bedienen.

Hinsichtlich des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Aspekte wird sich das Institut an den Veröffentlichungen der zuständigen Aufsichtsbehörden orientieren.

Wir orientieren uns an den UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI):

1. Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
2. Wir werden im Rahmen unserer Mitwirkungspolitik aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
3. Wir werden im Rahmen unserer Mitwirkungspolitik Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
5. Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
6. Wir werden im Rahmen unserer Berichtspflichten über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.
7. Mit der von dem Institut angebotenen Finanzportfolioverwaltung wird keine nachhaltige Investition angestrebt. Entsprechend sind weitergehende Transparenzvorgaben aus Art. 8 und 9 der Verordnung 2019/2088 für das Institut nicht relevant. Ebenso wenig wird mit den Produkten des Instituts eine direkte Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen angestrebt.